



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Telecomdienste und Post
Sektion Post

März 2024

Ergebnisbericht der Vernehmlassung (14. November 2023 bis 1. März 2024)

Revision des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (SR 783.0)

22.432 Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen



Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren und Auswertungsgrundsätze	3
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	4
3.1	Statistische Auswertung	4
3.2	Generelle Positionen zur Vorlage insgesamt	5
3.3	Generelle Positionen zu einzelnen Elementen der Vorlage	8
3.4	Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen	9
3.4.1	Art. 2 Bst. a ^{bis}	9
3.4.2	Art. 19b	9
4	Anhänge	9
4.1	Liste der Vernehmlassungsadressaten bzw. teilnehmenden	9

1 Ausgangslage

Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend. Die Zeitungen und Zeitschriften verlieren seit Jahren kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vor. Zum einen sollen die heutigen jährlichen Bundesbeiträge an die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erhöht werden. Zum anderen soll die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung unter der Woche ausgeweitet werden. Nach Ablauf der Frist wird die indirekte Presseförderung im heutigen Umfang weitergeführt. Die zur Vernehmlassung stehenden Gesetzesanpassungen sollen dazu beitragen, die Medienvielfalt in der Schweiz zu erhalten.

Verwendungszweck	Betrag total pro Jahr in Mio. Fr.* Aktuell / nach Übergangsfrist	Betrag total pro Jahr in Mio. Fr.* Für eine Dauer von 7 Jahren
Tageszustellung		
- Regional- und Lokalpresse	30	45
- Mitgliedschafts- und Stiftungspreise	20	30
Frühzustellung		
- Regional- und Lokalpresse	0	30
Total	50	105

* Herkunft der Mittel: Allgemeine Bundesmittel

Tabelle 1: Vorgeschlagene Massnahmen

Eine Kommissionsminderheit will die Unterstützung der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise gemäss geltendem Recht bei jährlich 20 Millionen Franken belassen und auf die Erhöhung um 10 Millionen Franken verzichten.

2 Vernehmlassungsverfahren und Auswertungsgrundsätze

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat am 14. November 2023 das Bundesamt für Kommunikation beauftragt, die öffentliche Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) zu eröffnen. Die Vernehmlassung dauerte – unter Berücksichtigung der Feiertage – bis am 1. März 2024.

Zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren, das grundsätzlich allen offensteht, wurden die Regierungen der 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, zehn politische Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städten und Berggebiete, acht gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft, 26 Medienorganisationen, vier Konsumentenorganisationen sowie 15 weitere Organisationen eingeladen.

Von den angeschriebenen Vernehmlassungsadressaten reichten 26 Kantone, fünf politische Parteien (SP, SVP, glp, FDP, Grüne), fünf Spitzenverbände der Wirtschaft (sgv, SBV, SGB, Travail.Suisse, economiesuisse), drei Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SGV, SSV, SAB), 18 Medienorganisationen, 15 Vertreter der Regional- und Lokalpresse, 14 Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften nicht gewinnorientierter Organisationen (Mitgliedschafts- und Stiftungspreise) und zehn weitere Organisationen eine Stellungnahme ein. Insgesamt sind 96 Stellungnahmen eingegangen.

Zwei Teilnehmende (TI, Stiftung für Konsumentenschutz) verzichteten auf eine materielle Eingabe. Somit fliessen insgesamt 94 Stellungnahmen in die Auswertung.

Kategorie	Total begrüsst	Antworten Begrüsste	Antworten nicht Begrüsste	Total Antworten
Kantone/KdK	27	25		25
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	10	5		5
gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städten und Berggebiete	3	3		3
gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	5		5
Weitere begrüsste Organisationen	45	19		18
Nicht angeschriebene Organisationen und Privatpersonen			38	38
Total Antworten	93	57	38	94

Tabelle 2: Übersicht über die eingegangenen Antworten

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Statistische Auswertung

Für die statistische Auswertung der Stellungnahmen erfolgt die Einteilung nach:

- **Zustimmung**
 - **Mehrheitsantrag:** Die Vorlage wird im Sinne des Mehrheitsantrags vorbehaltlos begrüsst. Die Stellungnehmerin oder der Stellungnehmer ist mit der Vorlage einverstanden.
 - **Minderheitsantrag:** Die Vorlage wird im Sinne des Minderheitsantrags vorbehaltlos begrüsst. Die Stellungnehmerin oder der Stellungnehmer ist mit der Vorlage einverstanden.
- **Vorbehalte**
 - **Mehrheitsantrag:** Die Vorlage wird im Sinne des Mehrheitsantrags grundsätzlich begrüsst, es bestehen jedoch Anpassungswünsche.
 - **Minderheitsantrag:** Die Vorlage wird im Sinne des Minderheitsantrags grundsätzlich begrüsst, es bestehen jedoch Anpassungswünsche.
- **Ablehnung:** Die Vorlage wird grundsätzlich abgelehnt.

Kategorie	Zustimmung		Vorbehalte		Ablehnung
	Mehrheitsantrag	Minderheitsantrag	Mehrheitsantrag	Minderheitsantrag	
Kantone/KdK	14	5	2		4
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	1	1	1		2
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städten und Berggebiete	3				
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	1		3		1
Medienorganisationen	4		13	2	
Regional und Lokalpresse	10		4	1	
Mitgliedschafts- und Stiftungspresse	13		1		
Weitere	3		4		1
Total	49	6	28	3	8

Tabelle 3: Statistische Auswertung der Stellungnahmen

3.2 Generelle Positionen zur Vorlage insgesamt

Kantone

Die Vorlage wird von den Kantonen grossmehrheitlich befürwortet. 14 Kantone begrüssen vorbehaltlos den Mehrheitsantrag und fünf den Minderheitsantrag.

Zwei Kantone (JU, LU) unterstützen den Mehrheitsantrag mit Vorbehalten. Der Kanton Luzern bringt vor, dass mit der Vorlage nur Symptome bekämpft und notwendige Anpassungen an ein neues, digitalisiertes Umfeld verzögert werden und regt an, das Vorgehen nochmal zu überdenken. Der Kanton Jura ist überzeugt, dass die Ausweitung der Förderung auf die Frühzustellung nur dann Wirkung zeigt, wenn der Schweizerischen Post ein Mindestabdeckungsgrad pro Region für die Frühzustellung vorgeschrieben wird.

Vier Kantone (ZH, SZ, BE, ZG) lehnen die Vorlage grundsätzlich ab. Die Gründe für die Ablehnung sind vielfältig: Die Vorlage begegne weder einem Marktversagen noch stelle sie eine unabhängige Berichterstattung sicher. Die angespannte Finanzlage des Bundes zwingt zur Priorisierung der Ausgaben. Die Wirkung der Massnahmen sei fraglich. Die Medien könnten ihre Funktion nur dann ausüben, wenn sie effektiv auch konsumiert werden. Vorliegend werde keine Ursache bekämpft, sondern nur eine strukturelle Anpassung hinausgezögert. Der Ausbau der Förderung führe zu einer künstlichen Strukturerhaltung und verzögere die längst fällige Transformation unrentabler und veralteter Geschäftsmodelle unnötig. Es soll keine Medienförderung auf Bundesebene getrennt nach Publikationskanälen zementiert werden, bevor über das Postulat Christ vom 17. Juni 2021 (21.3781 «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen») beraten worden sei. Nicht zuletzt wird argumentiert, dass das Stimmvolk das Massnahmenpaket zugunsten der Medien am 13. Februar 2022 mit 54.58 % abgelehnt hat.

Parteien

Die Grünen begrüssen den Mehrheitsantrag vorbehaltlos. Sie sehen in der befristeten Erhöhung und Erweiterung der indirekten Presseförderung eine wichtige Massnahme für den Erhalt der Medienvielfalt und -qualität, die aber eine weitergehende Medienförderung (inkl. Onlinemedien) nicht ersetze.

Auch die SP unterstützt grundsätzlich den Mehrheitsantrag. Sie ist aber der Ansicht, dass die Förderung der Frühzustellung mit der Auflage verbunden sein sollte, dass Löhne und Arbeitsbedingungen in der Frühzustellung verbessert werden.

Die SVP spricht sich für den Minderheitsantrag aus. Grundsätzlich lehnt die SVP staatliche Medienförderung ab. Vorliegend ist aber die Grundversorgung von Randregionen ihrer Ansicht nach höher zu gewichten.

Die FDP und die GLP lehnen die Vorlage grundsätzlich ab. Beide Parteien anerkennen zwar den Handlungsbedarf im Bereich der Medienförderung. Der einseitige Ausbau der indirekten Presseförderung wird aber abgelehnt. Vielmehr solle der Bundesrat eine zeitgemässe Medienstrategie, welche die geänderten Rahmenbedingungen (Digitalisierung, Veränderung des Konsumverhaltens, sinkende Werbeeinnahmen, steigender Kostendruck) angemessen berücksichtigt, erarbeiten und umsetzen. Sollte sich eine Mehrheit des Parlaments weiterhin für hohe Summen zu Gunsten der indirekten Presseförderung aussprechen, fordert die FDP, dass diese künftig nicht mehr aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, sondern aus den Mitteln der Radio- und Fernsehgebühr finanziert wird.

Gesamtschweizerische Dachverbände

Vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen, die insbesondere die kleineren Printmedien treffen, begrüssen vier Verbände (SGV, SSV, SAB, sgv) den Mehrheitsantrag vorbehaltlos. Ohne die ausgebauten Unterstützung fehle bei den Medien der finanzielle Spielraum, um den digitalen Wandel zu vollziehen. Dies führe zu einer stetigen Konzentration der Medienlandschaft. Die Frühzustellung

trage wesentlich zur Attraktivität der Printprodukte bei. Auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen nehmen eine staatspolitisch wichtige Funktion ein.

Drei Verbände (SGB, Travail.Suisse, economiesuisse) unterstützen grundsätzlich den Mehrheitsantrag. Der SGB lehnt jedoch die Befristung ab und verlangt für die Frühzustellorganisationen eine GAV-Verhandlungspflicht (vgl. Ziff. 3.4.2). Travail.Suisse schlägt vor, ein Mandat zur Identifizierung des wirkungsvollsten Mitteleinsatzes zu ergänzen. So könne eine echte Besserung der Situation nach Ablauf der Befristung sichergestellt werden. Economiesuisse verbindet die Unterstützung der Vorlage mit vier Forderungen: So sollen die Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Bundesausgaben kompensiert werden. Es brauche zwingend eine Befristung, denn eine Verstetigung der Förderung würde der Idee der Transformationshilfe widersprechen. Die aktuell der Post vorbehaltene Zustellermässigung solle anbieterneutral ausgeschrieben und die Fachpresse in den Förderkreis aufgenommen werden (vgl. Ziff. 3.3).

Der SBV lehnt die Vorlage aus finanziellen Überlegungen ab. Die Medien hätten zwar eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion, weshalb der SBV hinter der aktuellen Presseförderung steht. Auch wird anerkannt, dass die Medienbranche vor grossen Herausforderungen steht. Den Ausbau der finanziellen Unterstützung lehnt der SBV jedoch ab, weil angesichts der knappen Bundesfinanzen zusätzliche Ausgaben durch anderweitige Sparmassnahmen, so bspw. in der Landwirtschaft, kompensiert werden müssten.

Medienorganisationen

Die Vorlage im Sinne des Mehrheitsantrags wird von vier Organisationen (STAMPA SVIZZERA, Keystone-SDA, Schweizer Presserat, KS/CS) vorbehaltlos begrüsst.

13 Organisationen (VSM, Médias Suisses, vmZ, VSRM, Mediapulse, UNIKOM, VSP, Impressum, SSM, VZ&M, EMEK, syndicom, SFJ) befürworten den Mehrheitsantrag mit Vorbehalten. Mehrfach wird betont, der befristete Ausbau sei eine vertretbare Übergangslösung, sollte aber an die Bedingung einer beschleunigten Transformation geknüpft werden und nach Ablauf der Befristung durch eine technologieneutrale Förderung abgelöst werden (EMEK, UNIKOM, Media Forti, VMZ, Impressum, SSM, syndicom, SGKM).

Das zeitliche Element in der Definition der Frühzustellung wird von fünf Organisationen kritisiert (VSM, Médias Suisses, VSP, VZ&W, SFJ; vgl. Ziff. 3.4.1).

Der SFJ verlangt die Ausweitung der Förderung auf Fachmedien, während der VSRM und UNIKOM den Einbezug von Gratiszeitungen fordern.

Der SSM schlägt vor, die Anspruchsberechtigung an die Einhaltung branchenüblicher journalistischer Standards und ethische Richtlinien zu knüpfen. Ebenso sei die GAV-Verhandlungspflicht für registrierte Frühzustellorganisationen und förderberechtigte Verlage aufzunehmen. Auch Syndicom ist für eine GAV-Verhandlungspflicht für Frühzustellorganisationen (vgl. Ziff. 3.4.2). Hingegen lehnt die Organisation die Befristung der Ausweitung der Förderung auf 7 Jahre ab, denn die Transformation könne nur über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgreich umgesetzt werden.

Mediapulse stellt im Bereich Radio und TV seit Jahren unter Beteiligung der grossen Marktplayer (inhaltlich und finanziell) Daten für die Forschung zur Verfügung. Im Online-Bereich seien die grössten (ausländischen) Marktplayer nicht bereit, sich an der Forschung zu beteiligen. Es brauche aber eine zeitgemässe, innovative und breit abgestützte Online-Forschung. Deshalb regt Mediapulse an, das PG zu erweitern, damit eine Unterstützung der Online-Forschung im Bereich Investitionen möglich wird. Dies würde die Verlage zusätzlich in der digitalen Transformation entlasten. Diese Änderung sei ebenfalls auf 7 Jahre zu befristen.

Mit Vorbehalten unterstützen zwei Organisationen (Media Forti, SGKM) den Minderheitsantrag.

Media Forti lehnt den alleinigen Ausbau des Vertriebs von Printmedien ohne gleichzeitige Förderung von Onlinemedien vehement ab, weil dies nur der Strukturhaltung diene und keine zukunftsorientierte Medienpolitik darstelle. Sie bestreitet, dass es sich beim Ausbau der indirekten Presseförderung um den unbestrittenen Teil des abgelehnten Massnahmenpakets zugunsten der Medien handelt und fordert zum einen eine Zweckgebundenheit (Investitionen in digitale Transformation) und zum anderen die zwingende Einhaltung von journalistischen Standesregeln. Die Zustellermässigungen sollen degressiv ausgestaltet werden. Ebenfalls sollen die Frühzustellorganisationen mit der Post vergleichbare Anstellungsbedingungen einhalten müssen (vgl. Ziff. 3.4.2).

Die SGK befürwortet den zeitlich befristeten Ausbau der Förderung für die Regional- und Lokalpresse, um die Folgen der digitalen Transformation abzufedern. Nach Ablauf der Befristung soll die heutige Zustellvergünstigung aber durch ein zukunftsträchtigeres Modell einer konvergenten Journalismusförderung abgelöst werden. Sowohl der Status Quo als auch ein Ausbau der Unterstützung der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise wird abgelehnt. Mit den eingesparten Mitteln soll neu auch die digitale Zustellung von journalistischen Produkten mit gesellschaftlich relevanten Inhalten gefördert werden. Registrierte Frühzustellorganisationen sollen mit der Post vergleichbare Anstellungsbedingungen einhalten müssen (vgl. Ziff. 3.4.2).

Regional- und Lokalpresse

Zehn Vertreter der Regional- und Lokalpresse (Bote vom Untersee und Rhein, Tamedia, Freiamter Regionalzeitungen, Neue Fricktaler Zeitung, Reussbote, Meier + Cie AG Schaffhausen, Theiler Druck, Freiburger Nachrichten, Wynentaler Blatt, Somedia) begrüssen den Mehrheitsantrag vorbehaltlos.

Mit Vorbehalten unterstützen den Mehrheitsantrag vier Vertreter der Regional- und Lokalpresse (L'Agefi, NZZ, ZOM, Bote der Urschweiz). Die ZOM und der Bote der Urschweiz sprechen sich gegen das zeitliche Element in der Definition der Frühzustellung aus (vgl. Ziff. 3.4.1). Der Verlag Nouvelle Agence Economique et Financière SA (Herausgeberin der Zeitung L'Agefi) spricht sich für eine Anpassung der Förderkriterien aus, so dass künftig auch die Spezialpresse anspruchsberechtigt wäre. Die NZZ erachtet die Förderung der Frühzustellung als fundamental wichtig. Damit die Medien konkurrenzfähig bleiben, müssten tagesaktuelle Printmedien möglichst früh zugestellt werden. Die gleichzeitige Stärkung der Tageszustellung wird als heikel beurteilt, weil damit Anreize zum Wechsel von der Früh- in die Tageszustellung geschaffen würden, wodurch das System der Frühzustellung destabilisiert werden könnte. Die NZZ würde eine direkte Unterstützung der Presto Presse-Vertriebs AG bevorzugen, womit das System für alle Verlage gestärkt würde. Gemäss NZZ ist die vorgeschlagene Ausweitung derzeit die einzige zur Diskussion stehende Massnahme. Im weiteren politischen Prozess sei aber nach Lösungen zu suchen, die eine umfassende Unterstützung aller Akteure (inkl. grössere Medienunternehmen) ermöglicht.

Die Herausgeberin der Tageszeitung La Regione (Regiopress SA) begrüsst grundsätzlich den Minderheitsantrag. Sie unterstützt die Erhöhung der Förderung in der Tageszustellung, nicht aber die Ausweitung auf die Frühzustellung (vgl. Ziff. 3.3).

Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspreise)

Die Vertreter der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise unterstützen grossmehrheitlich (13) vorbehaltlos den Mehrheitsantrag. Der Hauseigentümergebund Schweiz (HEV) kritisiert die in der Kategorie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise geltenden Auflagenobergrenze von durchschnittlich 300 000 Exemplaren pro Ausgabe und fordert deren Aufhebung.

Weitere

Den Mehrheitsantrag begrüßen drei weitere Organisationen vorbehaltlos (AG Berggebiete, Schweizerisches Konsumentenforum kf, öffentlichkeitsgesetz.ch).

Mit Vorbehalten begrüßen vier Organisationen (cp, Transfair, Post, WEKO) den Mehrheitsantrag. Kritisiert wird insbesondere das zeitliche Element in der Definition der Frühzustellung (cp, Transfair, Post; vgl. Ziff. 3.4.1)).

Die Wirksamkeit und die Effizienz der Massnahmen im Hinblick auf die Förderung der Medienvielfalt bzw. des Medienkonsums wie auch auf den Vollzug des digitalen Wandels wird von Transfair und der WEKO in Frage gestellt. Transfair schlägt vor, ein Mandat zu ergänzen, das prüft, wie die zusätzlichen Bundesbeiträge am wirkungsvollsten für eine erfolgreiche Transformation eingesetzt werden könnten. Die WEKO beantragt, dass nach Auslaufen der vorgesehenen Massnahmen im Rahmen einer Evaluation geprüft wird, inwiefern die anvisierten Ziele der indirekten Presseförderung insgesamt erreicht sind. Die Evaluation und die entsprechenden Kriterien sollen in die Vorlage aufgenommen werden.

Die Post begrüsst die Ausweitung auf die Frühzustellung und wäre auch bereit, für deren Abwicklung beigezogen zu werden. Aufgrund der hohen Komplexität dieser Aufgabe erwartet sie jedoch eine Abgeltung für die Aufgabe als Verwaltungsstelle. Ebenfalls fordert sie einen engen Einbezug bei der Ausarbeitung der entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

Eine Organisation (Politbeobachter) lehnt die Vorlage grundsätzlich ab. Die Ablehnung wird damit begründet, dass durch die staatliche Förderung ein Abhängigkeitsverhältnis entstehe, Online-Medien diskriminiert würden, der Volkswille vom Februar 2022 zu respektieren sei und die Bundesfinanzen nicht unnötig strapaziert werden sollten. Ausserdem sei die Digitalisierung keine neue Herausforderung und betreffe nicht nur die Medienbranche. Es sei keine staatliche Aufgabe, Strukturanpassungen zu finanzieren.

3.3 Generelle Positionen zu einzelnen Elementen der Vorlage

Ausweitung auf Frühzustellung

Regiopress lehnt die Ausweitung auf die Frühzustellung strikte ab, weil dies die bestehende Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Frühzustellung im Kanton Tessin zusätzlich verstärken würde. Auch STAMPA SVIZZERA macht geltend, dass im Kanton Tessin die Frühzustellung nur von einem Verlag und nur in geringem Umfang genutzt wird. Eine flächendeckende Frühzustellung auf dem Kantonsgebiet wäre zu teuer. Die Zustellung durch die Post im Tageskanal sei deshalb essentiell für die Region. Regiopress bringt vor, dass die jüngst von der Post und dem UVEK zur Diskussion gestellten Änderungen bei der Zustellfrequenz und -zeit den Transformationsprozess gerade für Printmedien, die ihre Presseerzeugnisse im Postkanal zustellen, massiv beschleunigen würde. Vor diesem Hintergrund sollten die zusätzlichen Bundesbeiträge ebenfalls auf die flächendeckende Tageszustellung durch die Post konzentriert werden.

Erweiterung Förderkreis für Fach-/Spezialpresse und Gratiszeitungen

Economiesuisse, SFJ und die Herausgeberin von L'Agefi fordern eine Anpassung der Förderkriterien, so dass künftig auch Titel der Fach- und Spezialpresse von der Zustellermässigung profitieren könnten. Der VSRM verlangt den Einbezug von Gratistiteln.

Anbieterneutralität in der Tageszustellung

Die Zustellermässigung wird aktuell nur für Zeitungsexemplare gewährt, die im Tageskanal der Schweizerischen Post befördert werden. Economiesuisse ist überzeugt, dass auch private Unternehmen diese Dienstleistung erbringen könnten. Die Post würde im heutigen System gegenüber

privaten Dienstleistern bevorteilt, da die Zustellermässigung es ihr ermögliche, ihre Mitbewerberinnen preislich zu unterbieten. Dies führe zu einer rechtlichen Ungleichbehandlung von Marktteilnehmern, die das verfassungsmässige Gleichbehandlungsgebot verletze. Um dies zu verhindern, sei Art. 16 Abs. 4 PG so anzupassen, dass die Zustellermässigung im Tageskanal anbieter- und vertriebskanalunabhängig gewährt wird.

3.4 Stellungen zu den einzelnen Bestimmungen

3.4.1 Art. 2 Bst. a^{bis}

Die Vorlage definiert als Frühzustellung die Belieferung an Werktagen bis um 6.30 Uhr durch spezialisierte Vertriebsorganisationen. Die Festschreibung einer bestimmten Uhrzeit in der Definition wird von verschiedenen Organisationen (Grüne, cp, Transfair, Post, VSM, médias suisses, VSP, VZ&W, SFJ, ZOM, Bote der Urschweiz) kritisiert. Während einige Organisationen (ZOM, cp, Transfair, Grüne) die ersatzlose Streichung der Uhrzeit fordern, schlagen andere vor, die Zeitvorgabe durch die Formulierung «frühmorgens und deutlich vor der Tageszustellung durch die Schweizerische Post» zu ersetzen (VSM, médias suisses). Eine Organisation schlägt vor, die Zustellung bis 9 Uhr als Frühzustellung zu akzeptieren (VZ&W).

3.4.2 Art. 19b

In diversen Stellungen (SSM, syndicom, SP, SGB, Media Forti, SGKM) wird eine GAV-Verhandlungspflicht für Frühzustellorganisationen und die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen verlangt. Nur Exemplare, die mit Frühzustellorganisationen befördert werden, die die Voraussetzungen nach Art. 19b E-PG erfüllen, kommen in den Genuss der Zustellermässigung. Abs. 1 legt fest, dass es sich dabei um Anbieterinnen von Postdiensten handeln muss. Als solche müssen die Frühzustellorganisationen die Anforderungen von Art. 4 PG erfüllen und somit die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleisten und mit den Personalverbänden Verhandlungen über einen GAV führen. Die Forderungen sind somit bereits erfüllt.

4 Anhänge

4.1 Liste der Vernehmlassungsadressaten bzw. teilnehmenden

1. Kantone

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüssst	Stellungnahme
AG	Aargau	ja	ja
AI	Appenzell Innerrhoden	ja	ja
AR	Appenzell Ausserrhoden	ja	ja
BE	Bern	ja	ja
BL	Basel-Landschaft	ja	ja
BS	Basel-Stadt	ja	ja
ZH	Zürich	ja	ja
LU	Luzern	ja	ja
UR	Uri	ja	ja
SZ	Schwyz	ja	ja
OW	Obwalden	ja	ja
NW	Nidwalden	ja	ja
GL	Glarus	ja	ja
ZG	Zug	ja	ja
FR	Fribourg	ja	ja
SO	Solothurn	ja	ja
SH	Schaffhausen	ja	ja
SG	St. Gallen	ja	ja
GR	Graubünden	ja	ja
TG	Thurgau	ja	ja

TI	Tessin	ja	ja
VD	Waadt	ja	ja
VS	Wallis	ja	ja
GE	Genf	ja	ja
JU	Jura	ja	ja
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen	ja	nein

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüsst	Stellungnahme
	Die Mitte	ja	nein
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union	ja	nein
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz	ja	nein
FDP	FDP.Die Liberalen	ja	ja
	GRÜNE Schweiz	ja	ja
glp	Grünliberale Schweiz	ja	ja
Lega	Lega dei Ticinesi	ja	nein
MCG	Mouvement Citoyens Genevois	ja	nein
SVP	Schweizerische Volkspartei	ja	ja
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	ja	ja

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüsst	Stellungnahme
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband	ja	ja
SSV	Schweizerischer Städteverband	ja	ja
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	ja	ja

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüsst	Stellungnahme
Economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen	ja	ja
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband	ja	ja
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband	ja	nein
SBV	Schweizerischer Bauernverband	ja	ja
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung	ja	nein
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	ja	ja
KFMV	Kaufmännischer Verband Schweiz	ja	nein
	Travail.Suisse	ja	ja

5. Medien, Medienschaffende, Medienkonsumenten

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüsst	Stellungnahme
	Aktion Medienfreiheit	ja	nein
ARBUS	Vereinigung für kritische Mediennutzung	ja	nein
	Gebührenradios Schweiz	ja	nein
Impressum	Die Schweizer Journalistinnen	ja	ja
IGEM	Interessengemeinschaft Elektronische Medien	ja	nein
	Investigativ.ch	ja	nein
JJS	Junge Journalisten	ja	nein
	media Forti Schweiz	ja	ja
	Presse romande	ja	nein
RRR	Radios Régionales Romandes	ja	nein
	Reporter-Forum-Schweiz	ja	nein

Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Revision PG (Ausbau indirekte Presseförderung)

sda	Schweizerische Depeschenagentur	ja	ja
SSM	Schweizer Syndikat Medienschaffender	ja	ja
SRG SSR		ja	nein
Syndicom	Gewerkschaft Medien und Kommunikation	ja	ja
Telesuisse	Verband der Schweizer Regionalfernsehen	ja	nein
ch-media	Unabhängiger Verband der Schweizer Journalisten	ja	nein
UNIKOM	Union nicht-kommerzorientierter Lokalradios	ja	ja
vmZ	Verband Medien mit Zukunft	ja	ja
VSM	Verband Schweizer Medien	ja	ja
Médias Suisses	Association des médias privés romands	ja	ja
Stampa Svizzera	Associazione Ticinese Editori di giornali	ja	ja
VSP	Verband Schweizer Privatradios	ja	ja
mfa	Verein medien für alle	ja	nein
	Verein Qualität im Journalismus	ja	nein
	Mediapulse AG	ja	ja
VZ&W	Verband Zeitungs- und Werbezusteller	nein	ja
EMEK	Eidgenössische Medienkommission	ja	ja
SGKM	Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft	ja	ja
	Schweizer Presserat	ja	ja
KS/CS	Kommunikation Schweiz	nein	ja
VSRM	Verband Schweizer Regionalmedien	nein	ja
ADS	Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz	ja	nein
SFJ	Verband Schweizer Fachjournalisten	nein	ja

6. Regional- und Lokalpresse

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüssst	Stellungnahme
	Druckerei Steckborn, Louis Keller AG, Verlag Bote vom Untersee und Rhein	nein	ja
	Theiler Druck AG	nein	ja
	Meier + Cie AG Schaffhausen	nein	ja
ZOM	Zürcher Oberland Medien AG	nein	ja
	Reussbote / Nüssli Druck AG	nein	ja
NFZ	Neue Fricktaler Zeitung	nein	ja
TA	Tamedia	nein	ja
	Bote der Urschweiz	nein	ja
FRZ	Freiämter Regionalzeitungen AG	nein	ja
	Nouvelle Association Economique et Financière SA (L'Agefi)	nein	ja
	Wynentaler Blatt	nein	ja
	Regiopress SA (La Regione)	nein	ja
FN	Freiburger Nachrichten AG	nein	ja
SO	Somedia	nein	ja
NZZ	Neue Zürcher Zeitung	nein	ja

7. Mitgliedschafts- und Stiftungspresses

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüssst	Stellungnahme
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz	nein	ja
	Pro Velo Schweiz	nein	ja
	Greenpeace Schweiz	nein	ja

DCH	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz	nein	ja
	Gastrosuisse	nein	ja
SPS	Schweizer Paraplegie-Stiftung	nein	ja
	BirdLife Schweiz	nein	ja
	Naturfreunde Schweiz	nein	ja
	Konsumenteninfo AG	nein	ja
GST	Gesellschaft Schweizerische Tierärztinnen und Tierärzte	nein	ja
TCS	Touring-Club der Schweiz	nein	ja
	NPO-Media	nein	ja
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz	nein	ja
SGB-FSS	Schweizerischer Gehörlosenbund	nein	ja

8. Konsumentenorganisationen

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüssst	Stellungnahme
asci	Associazione consumatrici della Svizzera italiana	ja	nein
frc	Fédération romande des consommateurs	ja	nein
kf	Konsumentenforum	ja	ja
	Stiftung für Konsumentenschutz	ja	ja

9. Weitere Organisationen / interessierte Kreise

Abkürzung	Bezeichnung	Begrüssst	Stellungnahme
cgso	Westschweizer Regierungskonferenz	ja	nein
ciip	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la suisse romande et du tessin	ja	nein
DSJ	Dachverband Schweizer Jugendparlamente	ja	nein
Post	Die Schweizerische Post AG	ja	ja
PostCom	Eidgenössische Postkommission	ja	nein
	Nouvelle Presse – Think Tank	ja	nein
	Öffentlichkeitsgesetz.ch	ja	ja
SF-FS	Schweizer Forum für Kommunikationsrecht	ja	nein
UBI	Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen	ja	nein
WEKO	Wettbewerbskommission	ja	ja
cp	Centre patronal	nein	ja
	Transfair	nein	ja
	AG Berggebiete	nein	ja